



Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts

Bericht und Antrag des Obergerichts
vom 12. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gestützt auf den Antrag des Obergerichts vom 23. August 2013 hat der Kantonsrat lic.iur. Laurent Krähenbühl für die Zeit vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts gewählt (Vorlage Nr. 2286.1 - Laufnummer 14425). Grund für diese Wahl war die vorsorgliche Suspendierung von Kantonsrichter Dr. Michael Beglinger vom Richteramt für die Dauer der Administrativuntersuchung. Diese ist mittlerweile abgeschlossen.

Die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts und Kantonsrichter Dr. Beglinger haben aufgrund des Untersuchungsberichts am 2. Juli 2014 einen Vergleich abgeschlossen. Danach ist vorgesehen, dass Kantonsrichter Dr. Beglinger ab 16. November 2014 bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 seine Arbeitskraft dem Direktionssekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt. Vorher wird ab Anfang August 2014 eine dreieinhalb Monate dauernde Einstiegsphase durchgeführt, in der Kantonsrichter Dr. Beglinger bereits für die Direktion des Innern arbeitet. Er hat die Stelle am 4. August 2014 angetreten. Sofern diese Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft, wird Kantonsrichter Dr. Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten. Bis dahin werden sämtliche hängigen Verfahren sistiert. Der Kantonsrat wurde vom Obergericht an der Sitzung vom 3. Juli 2014 über diese Vereinbarung informiert.

Das Obergericht hat sich im Bericht und Antrag vom 23. August 2013 vorbehalten, einen Antrag auf Verlängerung der Einsatzdauer des ausserordentlichen Ersatzmitgliedes zu stellen, sofern der Ausfall von Kantonsrichter Dr. Beglinger länger als ein Jahr dauern sollte. Dieser Fall ist nun eingetreten. Damit die Verfahren beim Kantonsgericht bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Mitglieds weiterhin zeitgerecht erledigt werden können, ist es aus Sicht des Obergerichts unumgänglich, die Amtsdauer des ausserordentlichen Ersatzmitglieds zu verlängern.

2. Verlängerung des Einsatzes eines a.o. Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 5 KV (BGS 111.1) und § 16 Abs. 1 Bst. b GOG (BGS 161.1) wählt der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung, wenn ein voll- oder teilamtlicher Richter infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Der Kantonsrat ist auch für eine allfällige Verlängerung dieses Einsatzes zuständig.

Es ist vorgesehen, dass Kantonsrichter Dr. Beglinger nach positivem Verlauf der Einstiegsphase bei der Direktion des Innern per Mitte November 2014 von seinem Richteramt zurücktreten wird. Hierauf wird eine Nachwahl ins Kantonsgericht durchzuführen sein. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben dürfte eine Volkswahl frühestens am 8. März 2015 - dem ersten eidgenössischen Abstimmungstermin im 2015 - möglich sein; der Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang wäre der 14. Juni 2015 (gemäss § 29 Wahl- und Abstimmungsgesetz sind sämtliche Wahlen

von der Staatskanzlei zwölf Wochen vor dem Wahltag unter Angabe des Termins für allfällige Ergänzungswahlen und zweite Wahlgänge im Majorzverfahren im Amtsblatt auszuschreiben). Im Falle einer stillen Wahl könnte der Regierungsrat die Gültigkeit der Wahl des neuen Mitglieds des Kantonsgerichts bereits im Januar 2015 feststellen. Je nach gewählter Person bzw. deren allfälliger Kündigungsfrist bei einer bisherigen Stelle könnte sich der Stellenantritt nach der Wahl um einen bis mehrere Monate verzögern.

Um die drohende Lücke zu füllen, beantragt das Obergericht, den Einsatz von lic.iur. Laurent Krähenbühl als a.o. Ersatzmitglied des Kantonsgerichts bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Mitglieds des Kantonsgerichts, längstens aber bis zum 30. Juni 2015 zu verlängern.

3. Finanzielle Auswirkungen

Lic.iur. Laurent Krähenbühl ist als a.o. Ersatzmitglied des Kantonsgerichts in Klasse/Stufe 25/10 eingestuft, somit eine Lohnklasse tiefer als er als ordentlicher Kantonsrichter eingestuft wäre. Laurent Krähenbühl war vor der Wahl zum a.o. Ersatzmitglied als Kanzleivorsteher beim Kantonsgericht tätig und war für diese Stelle entsprechend tiefer eingestuft. Während seiner befristeten Anstellung als a.o. Ersatzrichter wird weiterhin seine bisherige Stellvertreterin als Kanzleivorsteherin arbeiten. Ihre LohnEinstufung bleibt unverändert. Als Ersatz für sie wurde befristet eine Gerichtsschreiberin angestellt, welche als Aushilfe und aufgrund der geringeren Berufserfahrung tiefer eingestuft ist.

Die finanziellen Auswirkungen betragen CHF 97'000.-- brutto für sieben Monate (Dezember 2014 bis Juni 2015). Im Jahr 2014 fällt ein Monatslohn an, im Jahr 2015 maximal deren sechs. Im Budget 2014 des Kantonsgerichts ist diese Position noch nicht enthalten. Dagegen hat das Obergericht die notwendigen Beträge im noch nicht bewilligten Budget 2015 vorsorglich vorgesehen. Dies ergibt folgende Finanztabelle:

A	Investitionsrechnung	2014	2015	2016	2017
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0	83'000	0	0
	bereits geplanter Ertrag	0	0	0	0
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	14'000	83'000	0	
	effektiver Ertrag	0	0	0	0

4. Zeitplan

28. August 2014	Überweisung an die Justizprüfungskommission, evtl. Direktüberweisung
September 2014	Justizprüfungskommission: Kommissionssitzung und Bericht
Oktober 2014	Staatwirtschaftskommission: Kommissionssitzung und Bericht
27. November 2014	Kantonsrat

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Laurent Krähenbühl sei für die Zeit ab 1. Dezember 2014 bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Mitglieds des Kantonsgerichts, längstens aber bis zum 30. Juni 2015 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts zu wählen und er sei für seine Tätigkeit in die 25. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen.

Zug, 12. August 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Obergericht des Kantons Zug

Die Präsidentin: Iris Studer-Milz

Die Generalsekretärin: Manuela Frey